

**66. Bekanntmachung der Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 68  
„Sondergebiet Reitanlage“ der Gemeinde Altenberge gemäß § 3 Abs. 2  
BauGB**

---

In seiner Sitzung am 25.08.2003 hat der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „Sondergebiet Reitanlage“ für die öffentliche Auslegung beschlossen.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gegeben, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 „Sondergebiet Reitanlage“ der Gemeinde Altenberge mit der Begründung und dem ökologischen Fachbeitrag in der Zeit vom

**08.09. bis zum 08.10.2003** (einschließlich)

öffentlich ausgelegt wird.

Der Plan mit der Begründung und dem ökologischen Fachbeitrag können während der Auslegungsfrist im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

<b>montags bis freitags</b>	<b>von</b>	<b>8.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>
<b>samstags</b>	<b>von</b>	<b>10.00 Uhr - 12.00 Uhr</b>
<b>(Ausnahme: 04.10.03</b>	<b>Bürgeramt geschlossen)</b>	

eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist (bis zum **08.10.2003** einschließlich) können Anregungen zur Planung vorgetragen werden. Diese sind, möglichst schriftlich, an die Gemeinde Altenberge, Postfach 1262, 48338 Altenberge, zu richten.

Zu dem Bebauungsplan Nr. 68 soll keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden.

Das Plangebiet liegt in der Bauernschaft Entrup, nördlich dem „Schwarzen Weg“. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 68 sind beigefügter Übersichtskarte (S. 130) zu entnehmen.

**Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

48341 Altenberge, den 28.08.2003

Der Bürgermeister

gez. Schipper